

Anlage 8 zum Netznutzungsvertrag nach KoV 13: Übernahme-Erklärung SLP-Mehr-/Minder mengenabrechnung

Lieferant:

Firma: _____
MP-ID: _____
Straße/Nummer: _____
PLZ/Ort: _____

Transportkunde:

Firma: _____
Straße/Nummer: _____
PLZ/Ort: _____

SLP-Marktlotation(en): _____

Netzbetreiber:

Firma: Stadtwerke Landshut (kommunaler Eigenbetrieb)
MP-ID: 9870037400007
Straße/Nummer: Christoph-Dorner-Str. 9
PLZ/Ort: 84028 Landshut

Der Lieferant des Transportkunden erklärt sich damit **einverstanden**, dass die Mehr-/Minder mengen für die o.g. SLP-Marktlotationen des Transportkunden vom Netzbetreiber **mit dem Lieferanten abgerechnet werden**. Hintergrund ist eine entsprechende Vorgabe aus dem von den Verbänden AFM+E, BDEW, BNE sowie VKU erarbeiteten Leitfaden „Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minder mengen Strom und Gas“ (Prozessbeschreibung).

Für diese SLP-Mehr-/Minder mengen-Abrechnung gelten § 8 Ziffer 10 und § 10 des zwischen Netzbetreiber und Transportkunde geschlossenen Netznutzungsvertrages Gas sowie die weiteren Vorgaben der Prozessbeschreibung.

Sofern der Lieferant Wiederverkäufer i. S. d. Umsatzsteuerrechts (§ 3 g UStG i. V. m. dem Umsatzsteuer-Anwendungserlass) ist, fügt er die **Bescheinigung für Wiederverkäufer** (USt 1 TH) bei. (Anmerkung: Der Lieferant ist Leistungsempfänger i. S. d. UStG, da Abrechnungsgrundlage zwischen Lieferant und Transportkunde die an der/den o. g. SLP-Marktlokation(en) gemessenen Werte sind.)

Gemäß § 10 Ziffer 6 des Netznutzungsvertrages Gas fügt der Lieferant eine **Bestätigung über seine Anmeldung als Lieferer** beim zuständigen Hauptzollamt bei. Er erhält im Gegenzug die Bestätigung darüber, dass auch der Netzbetreiber als Lieferer beim zuständigen Hauptzollamt angemeldet ist.

Ort, Datum, Unternehmensstempel und Unterschrift des Lieferanten
(anschließende Übermittlung in Textform genügt)

Anlagen:

- 1) Wiederverkäufer Bescheinigung USt 1 TH für den Lieferanten
- 2) Anmeldebestätigung als Lieferer beim HZA für den Lieferanten